

B E S C H L U S S

aus der 17. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, 08.12.2022

Öffentlicher Sitzungsteil

5.	Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 der Kreisstadt Erbach	VL-186/2022 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Herr Gänsle führt in die Thematik ein und gibt die Diskussion frei.

Herr Schwinn bezieht sich auf Seite 30 des Prüfberichtes. Danach wurde vom Revisionsamt ein Differenzbetrag in Höhe von 6.837,17 € zwischen der Vermögens- und der Finanzrechnung festgestellt. Er fragt nach, wie mit dieser Differenz umgegangen wurde.

Anmerkung der Finanzverwaltung:

Die Differenz in Höhe von 6.837,17 € ergibt sich im Jahresabschluss zum 31.12.2013 aus folgenden Positionen:

<i>Bestand Flüssige Mittel gem. Vermögensrechnung:</i>	<i>852.965,76 € (vgl. S. 6)</i>
<i>Zahlungsmittelbestand gem. Finanzrechnung:</i>	<i>846.128,59 € (vgl. S. 10)</i>

Die Differenz in Höhe von 6.837,17 € ergibt sich aus dem Habensaldo eines laufenden Bankkontos zum 31.12.2013. Im Jahresabschluss sind Habensalden von Bankkonten in der Passivposition „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung“ auszuweisen. Die entsprechende Umbuchung erfolgte zum 31.12.2013. Im Folgejahr wurden die Verbindlichkeiten durch lfd. Einzahlungen ausgeglichen.

Herr Müller stellt grundsätzlich fest, dass das Prüfungsergebnis für das Jahr 2013 eine Fortführung des Prüfberichtes aus dem Jahr 2012 ist und die Missstände unverändert sind. Aus diesem Grund wird er gegen den Beschlussvorschlag stimmen. Herr Schwinn kündigt seine Enthaltung zum Beschlussvorschlag an. Er begründet dies damit, dass die Feststellungen einen Zeitraum betreffen der fast 10 Jahre zurückliegt und deshalb keine Handlungsmöglichkeiten mehr gegeben sind.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 vom 14.11.2022 zur Kenntnis. Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird

- 1) der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2013 beschlossen**
- und**
- 2) gleichzeitig dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung erteilt.**

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Stimmenthaltung